

In den letzten Jahren haben wir viele Jubiläen gefeiert: die schleswig-holsteinische Erhebung vom 24. März 1848, die Eröffnung der deutschen Nationalversammlung in der Frankfurter Paulskirche am 18. Mai 1848, das Staatsgrundgesetz für Schleswig-Holstein vom 15. September 1848 und das Grundgesetz für Dänemark vom 5. Juni 1849, die Schlacht bei Idstedt am 25. Juli 1850. Indem wir uns auf die Entwicklung in Schleswig-Holstein und im dänischen Königreich beschränken, dürfen wir vielleicht die zu feiernden Ereignisse unter den Überschriften „Nationales Erwachen“ und „Konstitutionelle Demokratie“ zusammenfassen.

Das nationale Erwachen. Der sich im 19. Jahrhundert ausbreitende Nationalgedanke zeigte sich in den unterschiedlichsten Formen und bei den eigenartigsten Gelegenheiten. Aber der rote Faden scheint der neue Stellenwert der Sprache zu sein. War im weltbürgerlichen 18. Jahrhundert die Sprache ein Mitteilungsmittel gewesen, erhielt sie im 19. einen eigenen symbolischen Stellenwert. Die eigene Sprache war die beste, weil sie die eigene Sprache war, oder, wie der dänische Dichter, Theologe und Vater der Volkshochschulbewegung Grundtvig es ausdrückte: „...og træffer vort modersmål ej på et hår/det smelter dog mere end fremmedes slår“ (und ist auch unsere Muttersprache nicht ganz genau, so ist ihre Anmut doch größer als die Kraft der fremden Sprachen).

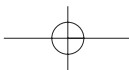
Für das Gebiet des historischen Herzogtums Schleswig zwischen Eider und Königsau ist – das wissen wir alle – die Existenz mehrerer Sprachgruppen charakteristisch. Neben den Hochsprachen Deutsch und Dänisch wird im südlichen Teil Schlesiws Nieder- oder Plattdeutsch, eine eigene Sprache, gesprochen, während im nördlichen Teil die dänische Mundart Sønderjysk¹ gesprochen wird. Daneben ist auch Friesisch in verschiedenen Mundarten im Westen des Landes zu Hause. Praktische Bedeutung für das nationale Erwachen hatten aber meistens nur Deutsch (Hochdeutsch) und Dänisch. Obwohl es für jeden denkenden Menschen klar sein musste, dass ein Teil der Schleswiger deutschsprachig und deutschgesinnt war und ein anderer Teil sich der dänischen Sprache und Kultur verbunden fühlte, konnten sich die deutschgesinnten Schleswig-Holsteiner und Dänen nur die eigene Herrschaft über ganz Schleswig vorstellen. Deutscherseits ignorierte man die Existenz der dänischen Volksgruppe, und dänischerseits war man sich sicher, dass die deutschgesinnten Schleswiger sich mit der Zeit als Dänen entpuppen würden, wenn die Umgebung es erlauben werde – eine Argumentationsform, mit der man nahezu alles rechtfertigen kann.

Einer der wenigen, die realistisch die Sachlage der Schleswiger Frage wahrgenommen hatten, war Bismarck. Er bot im Mai 1864 während der Londoner Konferenz der dänischen Verhandlungsdelegation eine Volksbefragung und damit letztlich eine Teilung Schlesiws an, was aber abgelehnt wurde.² Im mehrsprachigen und mehrnationalen Schleswig war um die Mitte des 19. Jahrhunderts das

Thomas Riis: 1848 – und seine Kehrseite

¹ Mitunter wird von deutschsprachigen Verfassern in Analogie zum Plattdeutschen das Sønderjysk als Plattdänisch bezeichnet. Es sieht so aus, als ob dieser Begriff erst zur Zeit der nationalen Auseinandersetzung im 19. Jahrhundert entstand; denn wenn Plattdeutsch und Sønderjysk/Plattdänisch die einheimischen Sprachen in Schleswig wären, wären sowohl Hochdeutsch als auch Hochdänisch, national gesehen, Fremdkörper in Schleswig. Vgl. die Artikel Plattdänisch und Plattdeutsch im Schleswig-Holstein Lexikon, hrsg. von Klaus-Joachim Lorenzen-Schmidt und Ortwin Pelc, Neumünster 2000, S. 410.

² Lorenz Rerup, Slesvig og Holsten efter 1830 (Politikens Danmarks Historie), Kopenhagen 1982, S. 202-205. Die Annahme des zweiten Angebots hätte eine Grenze von der Flensburger Förde bis Høyer (nördlich von Flensburg und Tondern) bedeutet.



3 Istedt 1850: 1738 Schleswig-Holsteiner, 3053 Dänen (Christian Degn, Schleswig-Holstein, eine Landesgeschichte. Historischer Atlas, Neumünster 1994, S. 231); Düppel 1864: 1200 Deutsche und 1700 Dänen (Rerup, Slesvig og Holsten, S. 197).

4 Berlingske Tidende, 18. April 2001. Dies ist das große bürgerliche Tageblatt der dänischen Hauptstadt mit Bindungen an die konservative Partei.

5 Gedruckt in: Die Staatsgrundgesetze 1848/49 in Schleswig-Holstein und Lauenburg. Reprint zeitgenössischer Drucktexte (Veröffentlichungen des Schleswig-Holsteinischen Landesarchivs 63), Schleswig 1998, S. 17-40.

6 Gedruckt in: Den danske Rigsdag 1849-1949, hrsg. von Knud Fabricius u. anderen, Bd. I, Kopenhagen 1949, S. 343-359 sowie in: Jens Himmelstrup u. Jens Møller, Danske Forfatningslove, 2. Aufl., Kopenhagen 1958, S. 61-72.

7 Ich hoffe, bei einer späteren Gelegenheit das gegenseitige Verhältnis der beiden Verfassungen näher klären zu können.

8 Es handelte sich hier um die Versammlung der "Erfarne Mænd" (Erfahrene Männer) nach dem Verfassungserlaß vom 28. Januar 1848, vgl. Rerup, Slesvig og Holsten, S. 113.

9 Meine Übersetzung. Der Originaltext lautet: „...l'Etat ... doit à tous les citoyens une subsistance assurée, la nourriture, un vêtement convenable, et un genre de vie qui ne soit point contraire à la santé" (De l'Esprit des Lois XXIII, chapitre 29).

10 Siehe hierzu Thomas Riis, Freedom from Fear and Want (ou „Vivre libre à l'abri de la peur et du besoin"), in : La liberté dans tous ses états. Regards croisés sur la conception occidentale de la liberté. Liber amicorum en l'honneur de Jacques Georgel, éd. Philippe Portier & Jean Raux, Rennes 1998, S. 368-370.

friedliche Zusammenleben zwischen Dänen und Deutschen anachronistisch geworden, genau wie es in den letzten Jahren auf dem Balkan der Fall gewesen ist. Der Preis war hoch: Allein nach der Schlacht bei Istedt zählte man 4791 Tote und Verwundete (beiderseits), und allein bei der Erstürmung der Düppeler Schanzen im Krieg von 1864 gab es 2900 Tote und Verwundete.³

Heute sind glücklicherweise Deutsche und Dänen in der Nato und in der EU verbündet, und beiderseits versuchen vernünftige Leute, die Bedeutung der Grenze abzubauen, ganz einfach, weil die Geographie es fordert. Aber eben deshalb erscheint der Tod so vieler junger Männer in den beiden schleswigischen Kriegen umso sinnloser. Und im Jahre 2000 ist man zum ersten Mal so weit gekommen, dass Deutsche und Dänen, Hand in Hand, wie früher Helmut Kohl und François Mitterrand bei Verdun, gemeinsam der Opfer der Schlacht bei Istedt gedenken konnten. Dagegen fand die „Berlingske Tidende“ die Zeit noch nicht reif für ein gemeinsames Auftreten zum Jahrestag der Erstürmung der Düppeler Schanzen am 18. April 1864.⁴

Die konstitutionelle Demokratie. Fast genau sechs Monate nach dem Beginn der Erhebung war das schleswig-holsteinische Staatsgrundgesetz⁵ fertig, während Dänemark erst im Juni 1849 eine Verfassung⁶ verabschieden konnte. In vielen Bereichen stimmen die beiden Texte recht genau überein, was nicht besonders erstaunlich ist: Sie wurzeln beide in derselben verfassungspolitischen Diskussion innerhalb des Gesamtstaates, die von Uwe Jens Lornsen im Jahre 1830 eingeleitet wurde. Die Übereinstimmungen sind so deutlich, dass die Texte auf demselben Entwurf basieren könnten.⁷ Wir dürfen nicht vergessen, dass die Wahlen zur Konstituante schon ausgeschrieben worden waren,⁸ als die Erhebung die weitere Diskussion des Verfassungsproblems verhinderte.

Wir feierten die Tatsache, dass vor 150 Jahren feste Rahmen für das politische Leben gegeben wurden, und selbstverständlich findet man in den beiden Grundgesetzen Garantien für die üblichen Freiheitsrechte, die einigermaßen zutreffend als politische Meinungsfreiheit, Religionsfreiheit sowie Unverletzbarkeit der Person zusammengefasst werden können.

Diese Freiheiten gehören und gehörten zu den grundlegenden Menschenrechten, die Montesquieu im Jahre 1748 in „De l'esprit des Lois“ (Vom Geist der Gesetze) so definierte: „Der Staat ist seinen Bürgern eine gesicherte Existenz schuldig, das heißt: Lebensmittel, passende Bekleidung sowie eine Lebensform, die die Gesundheit nicht gefährdet.“⁹ Hier geht es also nicht nur um die üblichen politischen Rechte, sondern vielmehr um das Recht auf einen erträglichen Lebensstandard. Spätere Definitionen der Menschenrechte wie die Virginia Bill of Rights und die amerikanische Unabhängigkeitserklärung (beide aus dem Jahre 1776) sowie die französische Verfassung von 1793 übernahmen alle die breitere Definition der Menschenrechte mit ihrer Betonung der wirtschaftlichen und sozialen Komponenten.¹⁰

Diese wurden in den Grundgesetzen Schleswig-Holsteins und Dänemarks weggelassen, was in der Tat erstaunen mag. Hatte die dänische Regierung in den 1840er Jahren nicht Lorenz Stein (den späteren L. von Stein) nach Paris geschickt, um dort den französischen Sozialismus zu untersuchen,¹¹ und hatten sich nicht Politiker wie Theodor Olshausen und Hans Reimer Claussen energisch für die Armen eingesetzt? Olshausen war in den 1840er Jahren die führende Kraft in der Kieler Gesellschaft der Freiwilligen Armenfreunde gewesen,¹² und als er und Claussen das erfolglose Ende der Erhebung voraussahen, begannen sie, die Arbeiterbewegung in den Herzogtümern zu organisieren.¹³ Beide mußten nach dem Scheitern der Erhebung ins Exil gehen; Lorenz Stein verlor wegen seiner schleswig-holsteinischen Sympathien seine Professur an der Christian-Albrechts-Universität und nahm 1855 einen Ruf an die Universität Wien an.

Man kann es nur bedauern, dass die Erhebung und im Fall Claussens und Olshausens die Verweigerung der Amnestie die Zusammenarbeit dieser drei hochbegabten und sozial engagierten Männer verhinderten. So blieb es Bismarck überlassen, auch hierzulande die ersten Grundlagen zum modernen Wohlfahrtsstaat zu legen.

Die enge Definition der Menschenrechte als politische Meinungs- und Religionsfreiheit blieb üblich bis weit ins 20. Jahrhundert hinein. Erst die Atlantik-Charta von 1941 bestimmte als gemeinsames Kriegsziel Großbritanniens und der USA, dass die Völker in Freiheit von Angst und Not sollten leben können. Die späteren Menschenrechtsdefinitionen haben in wechselndem Umfang den wirtschaftlichen und sozialen Aspekt wieder berücksichtigt.¹⁴

Menschen und Menschen. Es war anscheinend vielen Liberalen der Erhebungszeit sowohl nördlich als auch südlich der Königsau entgangen, dass innerhalb der dänischen Monarchie eine große Gruppe Menschen mit den politischen Freiheiten so gut wie nichts anfangen konnte. Denn um die 70% der Bevölkerung der heutigen Virgin Islands – damals eine dänische Kolonie – waren Sklaven.

Der Weg aus dem Sklavenstatus war lang und schwierig gewesen. Schon im Jahre 1792 wurde der Sklavenhandel in den dänischen Kolonien verboten. Jedoch trat das Verbot erst 1803 in Kraft. In der Zwischenzeit sollten so viele Afrikaner zugeführt werden, dass die demographische Entwicklung künftig den gewünschten Sklavenbestand sichern würde.

Nicht alle dunkelhäutigen Einwohner waren Sklaven, denn eine schnell wachsende Gruppe bildeten die sogenannten „Freineger“; das waren die emanzipierten, ehemaligen Sklaven. Anfang der 1830er Jahre machten sie etwa 20% der Bevölkerung aus. Obwohl sie rechtlich frei waren, wurden sie erst 1834 formal den „Blanken“ (Weißen) gleichgestellt. Durch den energischen Einsatz des Generalgouverneurs Peter von Scholten, dessen Lebensgefährtin eine „Freinegerin“ war, gelang die Integration der „Freineger“ während der 1830er und 1840er Jahre einigermmaßen.¹⁵ Das eigentliche Problem war die noch existierende Sklaverei; auf den britischen westin-

11 Siehe Thomas Riis, Lorenz von Stein und die Frage der Armut (Lorenz-von-Stein-Gedächtnisvorlesung Nr. 2 = Quellen zur Verwaltungsgeschichte Nr. 13), Kiel 1998, S. 2-6.

12 Erster Vorsitzender 1838-39 und 1846-48, Herausgeber des Wochenblatts der Gesellschaft 1840-1848; siehe Erich Graber, Kiel und die Gesellschaft freiwilliger Armenfreunde 1793-1953. Ihr soziales, kulturelles und wirtschaftliches Wirken, Kiel 1953, S. 108-110 und 214.

13 Ernst-Erich Marhencke, Hans Reimer Claussen (1804-1894) (Kieler Werkstücke A 23), Frankfurt am Main 1999, S. 249-254; vgl. Jan Klußmann, „Christus war Demokrat und Proletarier dazu“. Ländliche Unterschichten und soziale Bewegung in Holstein 1848-1850, ZSHG 123 (1998), S. 161-164.

14 Siehe hierzu Thomas Riis, *Freedom from Fear and Want* (wie Anm. 10), S. 367-374.

15 Ove Hornby, *Kolonierne i Vestindien* (Politikens Danmarks Historie), Kopenhagen 1980, S. 180-189 u. 246-247.

Rechte Seite: Plakat über die Aufhebung der Sklaverei in Dänisch Westindien, St. Croix, 3. Juli 1848

Nachdem die Sklaven aus St. Croix im Gefolge der Revolution von 1848 und ihrer Auswirkungen in der Karibik sich zu erheben begannen, eilte Peter von Scholten nach Frederiksted und brach dem Aufruhr die Spitze ab, indem er am 3. Juli 1848 die Sklaverei für aufgehoben erklärte. Das Plakat vom selben Tag regelt das Nötigste: Alle „Unfreien“ in Dänisch Westindien sind ab sofort freigegeben (§1). Die Neger auf den Plantagen behalten für drei Monate weiterhin ihre Häuser und ihre landwirtschaftlichen Nutzflächen (§2). Arbeit wird zukünftig nach Vereinbarung bezahlt (§3). Kranke und Schwache werden bis auf weiteres von ihren bisherigen Besitzern unterhalten (§4). (Original im Handels- und Seefahrtsmuseum auf Kronborg)

16 Der Text der Virginia Bill of Rights vom 12. Juni 1776 findet sich in: Samuel Eliot Morrison ed., *Sources and Documents illustrating the American Revolution 1764-1788 and the formation of the Federal Constitution*, London-Oxford-New York, Paperback 1965, Nachdruck 1970, S. 149-151. §1 erkennt jedem Menschen gewisse unveräußerliche Rechte zu: „the enjoyment of life and liberty, with the means of acquiring and possessing property, and pursuing and obtaining happiness and safety.“ Die amerikanische Unabhängigkeitserklärung vom 4. Juli 1776 ist noch deutlicher: „We hold these truths to be self-evident, that all men are endowed by their Creator with certain unalienable rights, that among these are life, liberty, and pursuit of happiness...“ Samuel Eliot Morrison, S. 157. Das Thema wurde von der Französischen Revolution aufgegriffen; vgl. Riis, *Freedom from Fear and Want*, S. 368-370.

17 Hornby, *Kolonierne*, S. 252.

18 Beilagen zur Zeitung für die Verhandlungen der vierten Schleswigschen Ständeversammlung 1842 II, Schleswig 1842, Spalte 1095-1096. Wenn auch Ove Hornby schreibt (S. 252), dass die Initiative von den Vertretern Flensburgs ausging und mit knapper Mehrheit angenommen wurde, scheint dies doch nicht der Fall gewesen zu sein. Die Proposition in bezug auf Einsparungen im Haushalt wurde von Henningsen, Schönhagen, eingebracht (Zeitung für die Verhandlungen der vierten Schleswigschen Ständeversammlung 1842, Schleswig 1842, Spalte 278-282), und der Absatz über Westindien wurde mit 34 Stimmen gegen eine angenommen (ebenda, Spalte 1873).

19 Hornby, *Kolonierne*, S. 252-254.

dischen Inseln war sie 1833 aufgehoben worden, und zwar mit einer Übergangszeit von vier bis sechs Jahren; die Sklavenbesitzer erhielten eine Entschädigung, die etwa der Hälfte des Handelswerts der Sklaven entsprach.

Auch auf den dänischen Inseln spielte die Entschädigungsfrage eine wichtige Rolle. Die Sklavenbesitzer fassten die Emanzipation als Enteignung auf, und die klassisch gebildeten Beamten kannten meistens nur Sklaven aus der alten Geschichte, wo sie als Besitz betrachtet wurden.

Wie weit zurück lag nicht schon die Aufklärung mit ihrer Feststellung, dass alle Menschen gleich geboren werden und das gleiche Recht haben, ihr Glück zu suchen!¹⁶

Der Wunsch nach der Abschaffung der Sklaverei in der dänischen Monarchie wurde 1835-36 in der Roskilder Ständeversammlung geäußert, die Regierung reagierte mit der Auskunft, dass die ganze Sklavensfrage Gegenstand einer Untersuchung sei.¹⁷ Während der Haushaltsdebatte 1842 gelang es einigen Abgeordneten der Schleswiger Ständeversammlung, die Mehrheit für einen Antrag an die Regierung zu gewinnen, sie möge über neue Mittel nachdenken, um die Kolonien wieder rentabel zu machen.¹⁸ Vielleicht ging es darum, die traditionellen Interessen Flensburgs am westindischen Zucker und Rum wahrzunehmen.

Die Sklavenemanzipation wurde 1844 und erneut 1846 den Ständeversammlungen als Vorschlag vorgelegt; der führende nationalliberale Politiker Orla Lehmann sah den Wert der Inseln in nationaler Eitelkeit begründet, und er war bereit, die Herrschaft über die drei Inseln aufzugeben. Von zivilisatorischer Mission war bei ihm keine Rede, wohl eher von einem strikten Nationalismus. Denn für Holsteiner und Westindier gab es im Lehmannschen Dänemark keinen Platz; dafür sah er gern Dänemark als Teil eines vereinten Nordens.

Die Roskilder Ständeversammlung stellte 1846 den Antrag an den König, einen Gesetzentwurf für die vollständige Aufhebung der Sklaverei vorzubereiten; aber zur selben Zeit lehnte man – wie auch die Viborger Versammlung – eine staatliche Entschädigung der Sklavenbesitzer ab.¹⁹

König Christian VIII. (1839-1848) wünschte, dass seine Untertanen frei geboren würden, und erließ 1847 ein Reskript, nach dem die Sklaverei nach einer Übergangszeit von zwölf Jahren aufgehoben werden sollte. Kinder von Unfreien, die nach dem Datum des Reskriptes geboren wurden, sollten schon von ihrer Geburt an als Freie angesehen werden. Die Entschädigungsfrage wurde nicht gelöst.

Hans Kongelige Majestæts

til Danmark, de Venders og Gothers, Hertug til Slesvig, Holsteen, Stormarn, Ditmarsken

Lauenborg og Oldenburg

Bestalter

Excellence, Generalmajor, Kammerherre, Storkors af Dannebrog og Dannebrogsmænd,
Storkors af Isabella den Catholikes Orden, Storofficer af Æreslegionen, Commandeur af

Guelphe Ordenen, Ridder af Ordenen du merito militaire,

General Gouverneur over de danske vestindiske Öer,

J E G

Peter Carl Frederik v. Scholten

Gjör vittterligt :

Makesth known :

1.

Alle Ufrte paa de danske vestindiske
Öer ere fra Dags Dato frigivne.

1.

All Uufree in the danish westindia
Islands are from to-day emancipated.

2.

Negerne paa Plantagerne beholde
i 3 Maanedes fra Dato Brugten af de Huse
og Provisiongrunde, hvoraf de nu ere i Be-
siddelse.

2.

The Estate Negroes retain for three
months from date the use of the houses and
provisiongrounds, of which they have hitherto
been possessed.

3.

Arbejde betales for Fremtiden efter
Overenskomst, hvorimod Allowance op-
hører.

3.

Labour is in future to be paid for by
agreement, but allowance is to cease.

4.

Underholdningen af Gamle og Svage,
som ere ude af Stand til at arbejde, afholdes
indtil nærmere Bestemmelse af deres forri-
ge Eiere.

4.

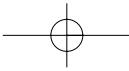
The maintainance of old and infirm,
who are not able to work, is until farther
determination to be furnished by the late
owners.

Givet under General Gouvernementets Segl og min Haand.

General Gouvernementet over de danske vestindiske Öer, St. Croix den 3die Juli 1848.

[L. S.]

P. v. Scholten.



Die Sklaven in Westindien waren und blieben freilich enttäuscht: „Unsere Kinder sind frei, wir aber Sklaven“, hieß es immer wieder. Jedoch führten erst die Ereignisse in Europa im Jahre 1848 zu Unruhen in Westindien. Der Generalgouverneur Peter von Scholten war davon überzeugt, dass die „Neger“ bereit seien, ihren Forderungen auch mit Gewalt Nachdruck zu verleihen, und er verkündete am 3. Juli 1848 die Aufhebung der Sklaverei.²⁰

20 Ebenda, S. 255-257.

Eine Verurteilung der Sklaverei während des Umbruchs im Frühjahr 1848 hatte es weder von schleswig-holsteinischer noch von dänischer Seite gegeben. Indessen folgte ein peinliches Nachspiel: von Scholten musste erst einen Prozess durchstehen, bevor der Oberste Gerichtshof seine Amtsführung billigte.

Rückblick. Wenn man die drei Themen betrachtet, die wir eben erörtert haben, fällt es auf, dass das menschliche Klima um die Mitte des 19. Jahrhunderts härter geworden war, auf jeden Fall im Vergleich zur international geprägten Aufklärung. Ging es damals um die Rechte aller Menschen ohne Ausnahme, standen 1848 die Rechte der eigenen Gruppe im Zentrum. „Freiheit, die ich meine“, sang man, aber war der eigentliche Sinn nicht eher, „Freiheit, die Meine“?

